



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 14: Vorläufige Studienordnung des Studienfaches Geschichte an der Gesamthochschule Paderborn für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (Primarstufe, Sekundarstufe I) gemäß ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n
der Gesamthochschule Paderborn

UPB II
- 85

Jahrgang 1975

Ausgegeben zu Paderborn
am 23.7.1975

Nr. 14

Inhalt

Seite

Vorläufige Studienordnung des Studienfaches
Geschichte an der Gesamthochschule Paderborn
für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen
(Primarstufe, Sekundarstufe I) gemäß Lehrer-
ausbildungsgesetz des Landes Nordrhein-West-
falen vom 16.10.1974

1

Herausgegeben vom Gründungsrektorat
der Gesamthochschule Paderborn
Geroldstraße 32

- AM GHsch 14/75 -

Der Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass
vom 26. Mai 1975 - I A 3 - 8125.13 - IV B 4 -
8031/110 - die vom Fachbereichsrat des Fachbe-
reichs Philosophie-Religionswissenschaften-Ge-
sellschaftswissenschaften beschlossene

Vorläufige Studienordnung des Studien-
faches Geschichte an der Gesamthoch-
schule Paderborn für das Lehramt an
allgemeinbildenden Schulen (Primar-
stufe, Sekundarstufe I) gemäß Lehrer-
ausbildungsgesetz des Landes Nordrhein-
Westfalen vom 16.10.1974

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule
Paderborn in seiner 62. Sitzung am 5.2.1975 zu-
gestimmt hat, vorläufig bis zum Ende des Winter-
semesters 1975/76 genehmigt.

Die genehmigte Fassung der Studienordnung wird hier-
mit gemäß § 47 (1) VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 23. Juli 1975

Der Gründungsrektor
Carstensen
(Prof. Dr. B. Carstensen)

Allgemeines

An der Gesamthochschule Paderborn wird ab Sommersemester 1975 ein integriertes Fachstudium Geschichte in den Lehramtsstudiengängen für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II - Zweitfach - eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein Fachstudium unter Einschluß der Fachdidaktik mit dem Volumen von 40 Semesterwochenstunden (f), in der Regel verteilt auf 6 (Primarstufe - Sekundarstufe I) Semester.

§ 1 Studiengangsspezifische Ausbildungsziele

Im Verlauf des Studiums soll der Student insbesondere folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:

- Allgemeine und spezifische Kenntnisse historischer Sachverhalte;
- Kenntnis und Kritik der Theorie und der Fragestellung der Geschichtswissenschaft;
- Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Quellen, Hilfsmitteln und Sekundärliteratur;
- Fähigkeit zur Handhabung fachwissenschaftlicher Methoden;
- Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung und Darstellung fachspezifischer Sachverhalte;
- Fähigkeit zur Reflexion über Lernziele, Lerntheorie und Unterrichtsmedien im fachspezifischen Bezug;
- Fähigkeit zur Entwicklung didaktischer Konzepte für schulstufenbezogene Lernprozesse;

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

1. Der Zugang zum Studium für alle Lehramter setzt in der Regel das Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife voraus. Abweichend hiervon sind weitere Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Lehramter durch spezielle Erlasse des Kultusminister festgelegt.
2. Veranstaltungen, für die Kenntnisse in einer bestimmten Fremdsprache erforderlich sind, werden besonders gekennzeichnet. Sprach- und begleitende Lektürekurse für Historiker werden angeboten.

§ 3 Struktur des Studienganges

1. Das Studium der Geschichte umfaßt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien. Ihr Verhältnis im Rahmen des Gesamtstudiums von 40 Semesterwochenstunden soll etwa 3 : 1 betragen. Für Studienanfänger sind besonders ausgewiesene Veranstaltungen verpflichtend - vrgl. § 3, Abs. 2 A.
2. Studiengebiete
Das Studium umfaßt folgende Studiengebiete:
 - A: Einführungsveranstaltungen
 1. in die Geschichtswissenschaft: Inhalt und Methode
 2. in die Didaktik des Schulfaches Geschichte*
 - B: Theorien der Geschichte und der Geschichtswissenschaft
 - C: Ur- und Frühgeschichte
 - D: Außereuropäische Hochkulturen; Geschichte des griechisch-römischen Altertums
 - E: Geschichte des Mittelalters: Historische Entwicklungen, Probleme und Strukturen von der Spätantike bis zur frühen Neuzeit
 - F: Die Umgestaltung und Auflösung mittelalterlicher Ordnungen und die Begründung der modernen Welt
 - G: Grundprobleme der Geschichte des industriellen Zeitalters: Entwicklung von Gesellschaft und Staat, Wirtschaft und Technik im 19. und 20. Jahrhundert
 - H: Probleme der geschichtlichen Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg
 - I: Landesgeschichte: Im Rahmen der Studiengebiete E-H werden spezielle Fragestellungen der Landesgeschichte an ausgewählten Beispielen behandelt.
 - K: Spezielle Fragen des Geschichtsunterrichts
 1. Didaktische Theorie und Analyse
 2. Stufenbezogene Unterrichtsplanung und Unterrichtsmodelle

3. Medienkunde und Mediendidaktik
4. Stufenbezogene Fachdidaktik mit schulpraktischen Übungen

Das Studium einzelner Themenbereiche in den Studiengebieten B-K umfaßt in der Regel je 4 Semesterwochenstunden.

3. Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

Das Fachstudium (f) umfaßt 40 SWS, die sich auf Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen verteilen.

a) Pflichtveranstaltungen

Das Pflichtstudium setzt sich zusammen aus den Studiengebieten A (A1 und A2) (4 SWS), G (4 SWS) und K 4 (4 SWS), wobei die Gebiete A 1 und A 2 durch je ein Proseminar abzudecken sind. Die Teilnahme wird durch Seminarscheine nachgewiesen, die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung zur Voraussetzung haben.

Der Bereich 4 des Studienfeldes K ist in der Regel frühestens ab 3. Semester durch eine fachdidaktische Veranstaltung mit schulpraktischen Übungen abzuleisten. Das Pflichtstudium umfaßt damit 12 Semesterwochenstunden.

b) Wahlpflichtveranstaltungen

Das Wahlpflichtstudium setzt sich zusammen aus zwei verschiedenen Themenbereichen der Studiengebiete B-F, einem Bereich aus dem Studiengebiet H bzw. einem weiteren Bereich aus dem Studiengebiet G, von denen jedoch einer Probleme der Zeitgeschichte behandeln muß, soweit das nicht schon im Pflichtbereich (s. Abs. 3a) geschehen ist. Das Wahlpflichtstudium umfaßt damit 16 Semesterwochenstunden.

In diesem Zusammenhang wird der Besuch von Lehrveranstaltungen benachbarter Disziplinen (Soziologie, Politische Wissenschaft, Philosophie, Kunstgeschichte, Geographie etc.) empfohlen. Anrechnungsfähig auf das 40 SWS-Studium sind solche Veranstaltungen, die besonders gekennzeichnet sind. Die Anrechnung der gleichen Veranstaltungen für zwei Fächer ist ausgeschlossen. Die restlichen 12 Semesterwochenstunden kann der Student innerhalb der angebotenen Studiengebiete frei studieren.

- c) Üblicherweise die Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion. An ihre Stelle können auch mehrere eintägige Exkursionsveranstaltungen treten.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Vorlesung (V):

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen, gegebenenfalls mit anschließendem Kolloquium. Grundsätzlich für Studierende aller Semester.

Proseminar (PS):

Propädeutische Seminarveranstaltungen im Studiengebiet A. In der Regel für Studierende im 1. und 2. Semester.

Grundseminar (GS):

Es dient der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich des historischen Sachwissens, der Theorie und der Methode des Faches anhand von Quelleninterpretationen (auch fremdsprachliche, vgl. § 2 Abs. 2), Lektüre wissenschaftlicher Texte, Aufarbeitung von Faktenmaterial, in der Regel im thematischen Bezug zu anderen Veranstaltungsarten (V). Zugänglich für Studierende aller Semester; empfohlen besonders für Studierende in den Semestern 1 - 4.

Seminar (S):

Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch von Studenten vorbereitete Beiträge zu verschiedenen Einzelthemen mit Diskussion. Zugänglich nach Ableistung der obligatorischen Proseminare, in der Regel für Studierende ab 3. Semester. Leistungsnachweise werden im Zusammenhang mit dem Seminar erteilt.

Exkursion:

Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule. Die Studenten wenden ihre Kenntnisse an, führen Beobachtungen durch und ziehen wissenschaftliche Schlußfolgerungen.

§ 5 Leistungsnachweise

Im Verlauf des gesamten Studienganges (f) sind drei Leistungsnachweise zu erbringen:

Sie werden erworben durch:

1. Referat,
2. eine schriftliche Arbeit,
3. einen schriftlichen Test oder
4. ein Kolloquium von 20 Minuten Dauer.

Leistungsnachweise sind aus Themenbereichen dreier verschiedener Studiengebiete (B-K) zu erbringen. Zwei dieser Leistungsnachweise sind gemäß Ziffer 1 oder 2 zu erbringen.

§ 6 Über die Anrechnung von Studien- bzw. Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuß.

§ 7 Zur individuelle Studienberatung stehen die Lehrenden im Fach Geschichte den Studenten in den angegebenen Sprechzeiten zur Verfügung.
Außerordentliche Studienberatungen werden bekanntgegeben.

§ 8 Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.

Modell eines Studienverlaufsplanes

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
V	V	V	V	V	V	V
PS	z.B. Fachwiss. PS	z.B. Fachdidaktik PS				
GS	GS	GS	GS	GS	(GS)	(GS)
S		(S)	Fachwiss. S Fachdidaktik S	Fachwiss. S Fachdidaktik S	Fachwiss. S S Fachdidaktik	Examensarbeit S
Praktika			Fachpraktikum	Blockpraktikum		
			Die individuelle Studienverlaufplanung sollte mit der regelmäßig angebotenen Studienberatung (vgl. § 7 ST0) einhergehen.			